

## **Rettet den Vorgarten!**

*Eine Initiative der Landschaftsgärtner für grüne Lebenswelten vor der Haustür*

Ein Vorgarten muss verschiedene Aufgaben erfüllen: Er ist der öffentlich einsehbarer Eingangsbereich eines Grundstücks, der zwischen dem Gebäude und der Straße liegt. Zum Vorgarten gehört üblicherweise die Abgrenzung zur Straße hin durch einen Zaun oder eine Hecke, der befestigte Weg zum Hauseingang, ein sichtgeschützter Platz für die Mülltonnen sowie ggfs. ein Abstellplatz für Fahrräder. Vor allem aber gehört zum Vorgarten traditionell eine Pflanzfläche: Grüne Vorgärten sind lebendig und abwechslungsreich. Sie sind die grüne und blühende Visitenkarte des Hauses, der Straße, des Quartiers und das Beste: mit einer professionellen Pflanzenauswahl sind sie überraschend pflegeleicht.

### **Bepflanzte Vorgärten sind wichtig ...**

- ✓ weil jeder Quadratmeter zählt als Teil der grünen Infrastruktur in Städten und Gemeinden.
- ✓ weil bepflanzte Flächen Wasser aufnehmen und speichern und so insbesondere bei Starkregen die Kanalisation entlasten.
- ✓ weil sich bepflanzte Flächen im Unterschied zu Steinflächen nicht so stark aufheizen und so einen klimatischen Ausgleich zur Bebauung schaffen.
- ✓ weil sie durch Beschattung und Verdunstung dazu beitragen, in Hitzeperioden die Atmosphäre in den Siedlungen verbessern.
- ✓ weil die Summe vieler kleiner Vorgärten eine große Fläche ist, die der Straße, dem Quartier, der Stadt ein freundliches Gesicht gibt.
- ✓ weil Pflanzen Schall schlucken und dazu beitragen, Wohnquartiere leiser zu machen.
- ✓ weil jeder Garten ein Trittstein für die Vernetzung von Ökosystemen ist und so Lebensräume für Vögel und Insekten schafft.
- ✓ weil sie die Lebensqualität verbessern und zu nachbarschaftlicher Kommunikation einladen.

## Rechtliche Einordnung

Auf Bundesebene ist das Baugesetzbuch maßgeblich. Die Bundesländer haben darüber hinaus Landesbauordnungen erlassen, die schließlich auf kommunaler Ebene umgesetzt werden und in Form von kommunalen Satzungen Vorgaben für die Bürger bzw. Grundstückseigentümer machen. Im Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Bauleitplanung vorgegeben, dass Flächennutzungspläne und Bebauungspläne dazu beitragen sollen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Dazu sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Kommunen können auch übergreifende Satzungen für die Gestaltung bestimmter Flächen erlassen, hier zum Beispiel als Vorgartensatzung. Rechtlich steht eine solche auf gleichem Niveau wie ein Bebauungsplan, ist also verbindlich, hat aber in der Regel einen übergreifenden räumlichen Geltungsbereich. Die kommunalen Satzungen werden in den Stadt- oder Gemeinderäten politisch verhandelt und mehrheitlich beschlossen. Da sie in Rechte der Bürger eingreifen und sie beschränken können, müssen sie immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Konkret zur Frage der Vorgarten-Gestaltung ist zu berücksichtigen, wie weit ein kommunales Ge- oder Verbot die Eigentumsrechte betrifft.

Vorgärten gibt es nicht nur im privaten Wohnbereich! Auch Büros, Firmengebäude und Verwaltungsgebäude verfügen in den meisten Fällen über potenzielle Pflanzflächen. Insbesondere kommunale Gebäude und Flächen können hier als gute Beispiele dienen. Hierzu zählen zum Beispiel entsiegelte und bepflanzte Kreisverkehre, Mittelstreifen mehrspuriger Straßen, Straßenränder, Baumscheiben ... und nicht zuletzt Fassaden- und Dachbegrünung an und auf städtischen Gebäuden. Mit solchen Vorbildflächen zeigen Kommunen, wie es gehen kann und machen glaubwürdig Lust auf Vielfalt und den Schutz von Lebensräumen in der Stadt.

### „Rettet den Vorgarten“ ist eine Initiative des BGL:

Bundesverband Garten-, Landschafts- und  
Sportplatzbau (BGL) e.V.  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53602 Bad-Honnef  
Ansprechpartner: Andreas Stump  
Tel.: 02224/7707-17  
E-Mail: [info@rettet-den-vorgarten.de](mailto:info@rettet-den-vorgarten.de)  
<https://www.facebook.com/Rettet.den.Vorgarten>

### Ihr Kontakt für das Land NRW:

Verband Garten-, Landschafts- und  
Sportplatzbau NRW (VGL NRW) e. V.  
Sühlstraße 6  
46117 Oberhausen  
Ansprechpartnerin: Katharina Peters  
Tel.: 0208/8 48 30-50  
E-Mail: [k.peters@galabau-nrw.de](mailto:k.peters@galabau-nrw.de)